

10.01.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6239 vom 16. Dezember 2021
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 17/16074

Die Versalzung der Weser wird fortgesetzt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie wurde europaweit angestrebt, alle vorhandenen Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis 2015 in einen qualitativ "guten Zustand" zu überführen, schreibt das Bundesumweltamt. Ziel ist es, den Gewässerschutz von der Quelle bis zur Mündung unter Berücksichtigung der Prozesse im Einzugsgebiet ganzheitlich und aus einer Hand zu betreiben. Die Weser wird in diesem Zusammenhang als eine Flussgebietsgemeinschaft betrachtet. Durch Salzeinleitungen der Firma K + S in Werra und Weser ist dieses Gewässernetz jedoch stark belastet. Für die Werra sieht das hessische Umweltministerium bereits keine Hoffnung mehr, das Ziel eines guten ökologischen Zustands zu erreichen (<https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/hessen-die-werra-bleibt-schwer-geschaedigt-91154833.html>). Eine nachhaltige Absenkung der Salzeinleitungen, wie im Bewirtschaftungsplan Salz 2016 vorgesehen, zur konsequenten Reduktion salzhaltiger Abwässer mit präzisen Mengen, Terminen und Verfahren, ist im Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027, den die Weserminister-Konferenz Mitte November beschlossen hat, nicht vorgesehen. Dies hat weiterhin erhebliche Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Weser zur Folge.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 6239 mit Schreiben vom 10. Januar 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Aufgrund der besonderen Salzproblematik wurde für die Weser der bisherige „Detaillierte Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung“ fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung wird die bisherige Systematik fortgeführt und auch das bisherige Ziel weder in Frage gestellt noch geändert. Es werden lediglich Modifikationen in der stufenweisen Absenkung der Zielwerte vorgenommen.

Ergänzend wird auf die LT-Vorlage 17/6076 verwiesen.

Datum des Originals: 10.01.2022/Ausgegeben: 14.01.2022

1. Wie bewertet die Landesregierung die Verständigung der Flussgebietsgemeinschaft Weser zum Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027?

Mit dem Bewirtschaftungsplan wird an der früheren Planung festgehalten und der Weg zur weiteren Absenkung der Zielwerte, um bis Ende 2027 das gute ökologische Potenzial in der Weser zu erreichen, fortgeführt. Die Landesregierung trägt dieses Ergebnis mit.

2. Wie haben sich die Landesregierung und die Bezirksregierung Detmold in das Verfahren eingebracht?

Die fachliche Erarbeitung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms erfolgt im Weserrat und dessen zugehörigen Arbeitsgruppen. Die Landesregierung ist dort durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) vertreten. Das MULNV hat sich auf allen Ebenen aktiv in die Erarbeitung eingebracht.

3. Wann ist die Bezirksregierung Detmold über den Beschluss informiert worden?

Eine formelle Information der Bezirksregierung über den Beschluss der Weserministerkonferenz ist nicht erfolgt. Die Umsetzung der Anforderungen des Bewirtschaftungsplans obliegt nicht der Bezirksregierung Detmold, sondern den zuständigen hessischen und thüringischen Behörden.

Der Bewirtschaftungsplan ist im Internet unter www.fgg-weser.de veröffentlicht. Dieser wird der Bezirksregierung auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

4. Wie sehen die Reduktionsziele salzhaltiger Abwässer der Bewirtschaftungspläne 2016 und 2022 – 2027 im Vergleich aus?

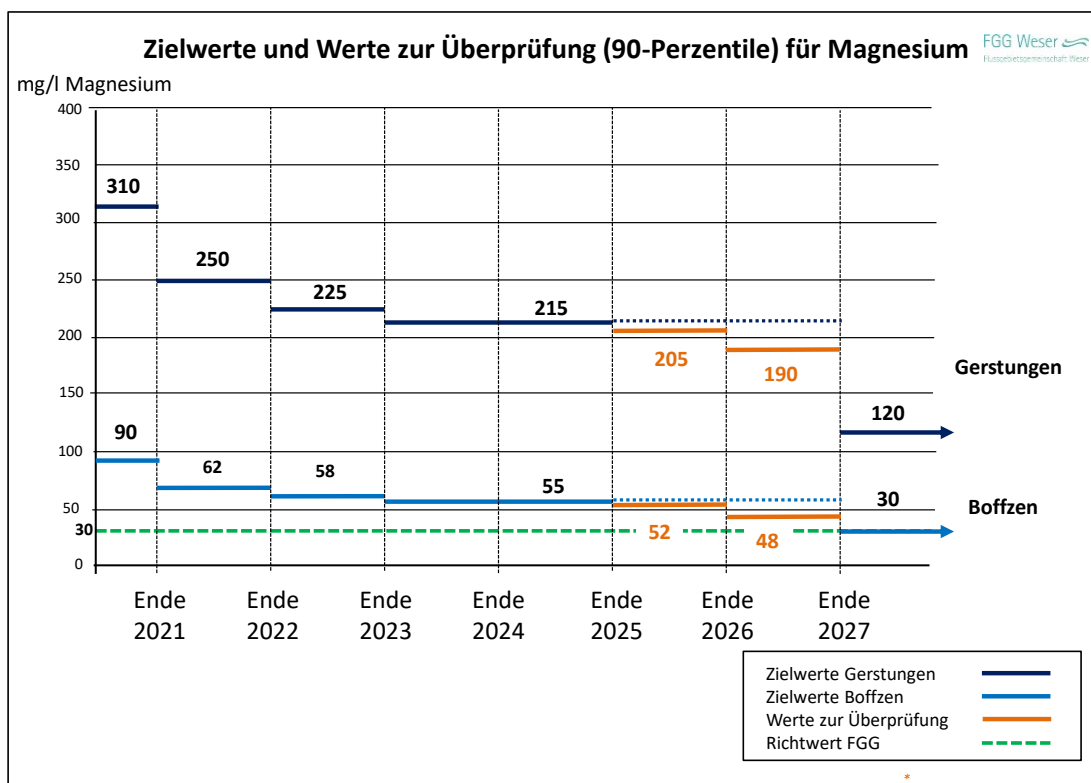
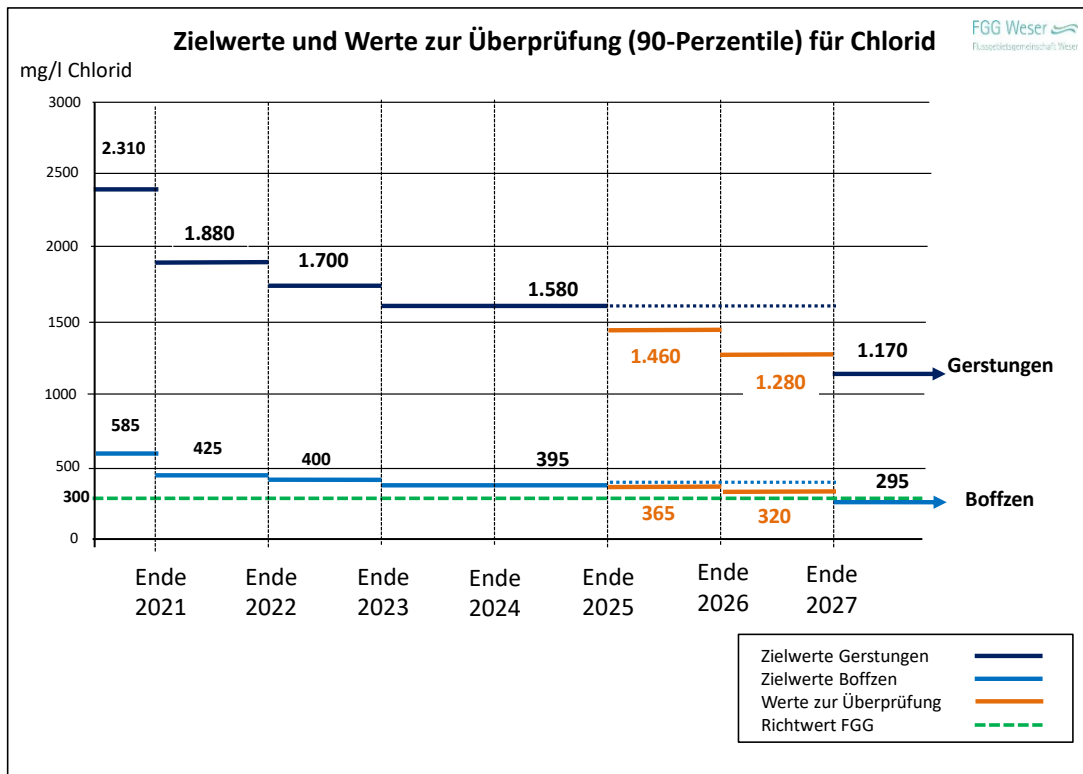
Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, wird der Weg der Absenkung der Zielwerte fortgeführt. Es wird hierzu in den Jahren 2022 und 2023 eine stufenweise Absenkung der Zielwerte am Pegel Gerstungen von heute 2.310 mg/l Chlorid über 1.880 mg/l in 2022 und 1.700 mg/l in 2023 auf 1.580 mg/l ab 2024 geben. Die stufenweise Absenkung ist notwendig, da die Versenkung in den Untergrund zum Ende des Jahres eingestellt wird und es zu Verzögerungen bei der Einstapelung unter Tage und bei dem Ausbau von weiteren Transportkapazitäten für die überregionale Entsorgung der Salzabwässer gekommen ist.

Für die Jahre 2024 und 2025 werden die bereits im Bewirtschaftungsplan 2015 – bis 2021 fixierten Zielwerte übernommen. Für die Jahre 2026 und 2027 enthält der Bewirtschaftungsplan mit einem Prüfvorbehalt verbundene strengere Werte. Das Unternehmen kann bis zum Herbst 2024 darlegen, ob Risiken bezüglich der technischen Realisierbarkeit und der Zumutbarkeit bestehen, die einer Festlegung der Werte für die Jahre 2026 und 2027 entgegenstehen.

Die sich nach der Fortschreibung an den Pegeln Gerstungen und Boffzen ergebenden Zielwerte sind in der Anlage dargestellt.

5. Welche Gefahren sieht die Landesregierung im Hinblick auf ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren nach der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union?

Die EU-Kommission hat ein früheres Vertragsverletzungsverfahren eingestellt. Aufgrund der mit der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans verbundenen Änderungen ist ein erneutes Verfahren nicht zu erwarten.



Zielwerte und Werte zur Überprüfung (90-Perzentile) für Kalium

